DIE LINKE. Sachsen Landesvorstand

B8 - 063

Änderungsantrag zu DS 8 – 043 – 1 (Vorschlag für die Geschäftsordnung für die 2. Tagung des 16. Landesparteitages)

Beschluss aus der Landesvorstandssitzung vom 8. April 2022

Beschluss: Der Landesvorstand der LINKEN Sachsen beschließt

nachfolgend aufgeführte Änderungen zum Vorschlag für die Geschäftsordnung der 2. Tagung des 16. Landesparteitages.

Anlagen: Änderungsanträge

politische Botschaft: -

Maßnahmen der

Öffentlichkeitsarbeit: Veröffentlichung im Internet (<u>www.dielinke-sachsen.de</u>)

weitere Maßnahmen:

Finanzen: -

Die Vorlage wurde abgestimmt

mit:

Den Beschluss sollen erhalten: Landesvorstandsmitglieder/ Landesratsmitglieder/

Kreisvorsitzende/ Kreisgeschäftsführer*innen/

Ortsvorsitzende/ sächsische Mitglieder im Bundesausschuss/ Pressesprecher und Fraktionsgeschäftsführer der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag/ Landesparteitagsdelegierte/ sächsische Bundesparteitagsdelegierte/ Sprecher*innen der Landesweiten Zusammenschlüsse/ Abgeordnete im Europaparlament, Bundestag und Landtag/ sächsische Parteivorstandsmitglieder/ Regionalmitarbeiter*innen der Landtags- und Bundestagsfraktion/ Mitarbeiter*innen

Landesgeschäftsstelle/ Jugendkoordinator*in/

Landesinklusionsbeauftragte*r

Abstimmungsergebnisse:

Punkt 1: Dafür: 0 / Dagegen: 9 / Enthaltung: 1 Punkt 2: Dafür: 0 / Dagegen: 8 / Enthaltung: 2 Punkt 3: Dafür: 10 / Dagegen: 0 / Enthaltung: 0 Punkt 4: Dafür: 10 / Dagegen: 0 / Enthaltung: 0

F.d.R.

Dresden, 08.04.2022

Lars Kleba

Landesgeschäftsführer

/ lill

Der Landesvorstand möge folgenden Änderungen im Text von DS 8 – 043 – 1 zustimmen:

1. Am Ende von Ziffer (4) wird folgender Satz angefügt:

"Delegierte und Teilnehmer/innen mit beratender Stimme erhalten auf begründeten Wunsch die Sitzungsunterlagen ausgedruckt."

Begründung:

Es ist nicht ersichtlich, warum von der bewährten Praxis bei den letzten Tagungen des Landesparteitages abgewichen werden soll.

2. Am Ende von Ziffer (13) wird folgender Satz angefügt: "Widersprechen letztere, ist eine Entscheidung des Landesparteitages herbeizuführen."

Begründung:

Solange in der Geschäftsordnung nicht definiert ist, was im einzelnen ein Geschäftsordnungsantrag darstellt, dürfte nicht in jedem Fall unumstritten sein, welche Anträge zur Geschäftsordnung "keine Anträge zur Geschäftsordnung sind". Im Zweifelsfall sollte diese Entscheidung nicht allein die Tagungsleitung treffen.

3. In Ziffer (20) Buchstabe c. wird "Antragskommission" durch "Antrags- und Redaktionskommission" ersetzt.

Begründung: redaktionell

4. In der zweiten Ziffer nach Ziffer (20) (aktuell mit (3) nummeriert) wird "Antragskommission" durch "Antrags- und Redaktionskommission" ersetzt.

Begründung: redaktionell